

7. Widerspricht der Verzicht auf die Photovoltaikanlage an der Fassade nicht der Energiestrategie der Regierung?

Antwort des Regierungsrates

Das Amtshaus in Frutigen wird zurzeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen umgebaut und sicherheitstechnisch angepasst. Gleichzeitig werden bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt und eine Fotovoltaikanlage installiert. Ursprünglich wurde eine grossflächigere Fotovoltaikanlage, auch über die Fassade, in Erwägung gezogen. Dies erwies sich aber im Verlauf der Planung als fachtechnisch und wirtschaftlich ungünstig, weshalb die Fotovoltaikanlage nun als reine Dachanlage konzipiert ist. In der Folge war für die Fassade eine äussere Verkleidung des (obersten) Mansardenstockwerks mit Lärchenschindeln geplant. Doch auf Wunsch der Denkmalpflege wurde schliesslich eine Verkleidung mit Eternitplatten bewilligt, die nun statt der Holzverkleidung ausgeführt wird.

Zu Frage 1:

Nicht nur wegen der aktuellen Finanzlage des Kantons, sondern seit je wird bei kantonalen Gebäudesanierungen auf Luxuslösungen verzichtet. Massgeblich sind allgemein definierte ökonomische und ökologische Standards. Bei der geplanten Fassadenverkleidung des Mansardenstockwerks mit Lärchenschindeln hätte es sich denn auch nicht um eine teure Luxuslösung gehandelt, sondern um eine Lösung, die aus ökologischen Gründen geeignet und finanziell nur wenig teurer gewesen wäre als die nun bewilligte Verkleidung mit Eternitplatten.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt, wird die Holzverkleidung nun nicht realisiert. Sie hätte Fr. 23'166.-- gekostet (inkl. MwSt).

Zu Frage 3:

Nein. Eine Fassadenverkleidung aus Lärchenschindeln wurde vom zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) favorisiert, weil es sich dabei um eine wirtschaftliche und ökologische Fassadenart handelt, mit tiefen Lebenszykluskosten. Das AGG fördert grundsätzlich die Verwendung von Holz, als ein natürliches und nachhaltiges Material. Da die Baubewilligungsbehörde das Baugesuch für eine Holzverkleidung abgelehnt hat, wird nun die Fassade des obersten Geschosses – wie bisher – mit Eternitplatten verkleidet. Die Verkleidung mit Eternitplatten kostet Fr. 18 954.-- und ist damit um Fr. 4 212.-- günstiger als eine Holzverkleidung.

Zu Frage 4:

Gerade in Berggebieten haben Fassaden mit Holzschindeln eine sehr lange Tradition. Sie sind denn auch häufig in der Bergregion anzutreffen und werden heute als altbewährte und nachhaltige Form der Fassadengestaltung wieder zunehmend geschätzt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Lebenszykluskosten tief sind.

- a) Die Lebensdauer einer Fassadenverkleidung aus Lärchenschindeln beträgt rund 40 Jahre.
- b) Kaputte Schindeln können mit einfachen Mitteln nach Bedarf ausgewechselt werden. Die Sanierungskosten betragen für 1m² rund Fr. 165.-- (exkl. MwSt) und beinhalten die Ausgaben für die Gerüstung, die Holzschindeln und den Arbeitsaufwand.

Zu Frage 5:

Nein, es werden keine Massnahmen aus rein ästhetischen Gründen vorgenommen.

Zu Frage 6:

Es ist selbstverständlich, dass Gebäudesanierungen konsequent auf das Notwendige beschränkt werden.

Zu Frage 7:

Nein, es besteht kein Widerspruch zur Energiestrategie, denn die ursprünglich als Option geprüfte Möglichkeit einer Fotovoltaikanlage an der Fassade erwies sich als fachtechnisch und wirtschaftlich ungünstig. Die nun auf dem Dach des Amtshauses Frutigen installierte Fotovoltaikanlage hat hingegen einen guten Wirkungsgrad. Sie erfüllt damit das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit gemäss Artikel 52 des kantonalen Energiegesetzes und entspricht den Grundsätzen der kantonalen Energiestrategie.

Präsidentin. Der Interpellant ist nicht befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.